

DR. JUR. AXEL GOLLER

RECHTSANWALTSKANZLEI

MAG. DR. GOLLER, LL.M. · MARIENTHALER STR. 18 · 08060 ZWICKAU

Zwickau

RECHTSANWALT
MAG. DR. AXEL GOLLER, LL.M.

MARIENTHALER STR. 18
08060 ZWICKAU

TEL. 03 75 - 56 74 75 0
FAX 03 75 - 56 74 75 20

UNSER ZEICHEN

ZWICKAU, DEN

Allgemeine Mandatsbedingungen

Definition

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten für alle Aufträge, welche der Auftraggeber an Rechtsanwalt Dr. Axel Goller erteilt.

Beginn

Das Mandatsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung der Vollmacht durch den Auftraggeber. Es läuft auf unbestimmte Zeit.

Beendigung

Das Mandatsverhältnis kann zu jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.

Kommunikation

Der Auftraggeber informiert den Rechtsanwalt über alle mit dem jeweiligen Mandat zusammenhängenden Tatsachen umfassend und legt dazu alle zusammenhängenden Schriftstücke vor. Auf den Datenschutz ist mit Unterzeichnung der Vollmacht hingewiesen worden.

Entwurfsgestaltung

Schriftstücke, die vom Rechtsanwalt gefertigt werden und als Entwurf gekennzeichnet sind, kann der Auftraggeber nutzen. Diese Entwürfe beziehen sich auf die Rechtslage zum Zeitpunkt der Erstellung. Änderungen können durch zukünftige Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Nicht gestattet ist die Weitergabe an Dritte.

Rechtsverfolgungsmöglichkeit

Bei Streitigkeiten zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Auftraggeber besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Sachsen oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

Abtretung

Der Auftraggeber tritt zur Sicherung von bestehenden und zukünftigen Vergütungsansprüchen seines Rechtsanwaltes alle bestehenden und künftigen Kostenerstattungsansprüche gegen Gegner und sonstige erstattungspflichtige Dritte sowie in Höhe der Vergütungsansprüche seine

sonstigen Ansprüche aus dem erteilten Mandat gegen den Gegner an seinen Rechtsanwalt ab.

Zahlungsschuldner

Zahlungsschuldner ist stets der Auftraggeber unabhängig von eventuellen Erstattungsansprüchen. Entstehende Honorare und Auslagen werden als Kostennote bekanntgegeben in Form von Vorschüssen und Schlussrechnungen gegenüber dem Auftraggeber. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Umgang mit Rechtsschutzversicherung

Besteht eine Rechtsschutzversicherung, sollte eine Kopie der Police dem Rechtsanwalt beim Erstgespräch vorgelegt werden. Es erfolgt in Einvernahme mit dem Auftraggeber eine Anfrage auf Deckungszusage mit gleichzeitiger Anfrage auf Freistellung des Versicherungsnehmers hinsichtlich der Zahlung der Vergütung des Rechtsanwaltes. Der Auftraggeber kann auch selbst bei seiner Rechtsschutzversicherung eine solche Deckungsanfrage für den zu erteilenden Auftrag anfordern und dem Rechtsanwalt vorlegen.

Haftungsbegrenzung

Für verursachte Schäden wird gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € unterhalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis wird der Sitz des Rechtsanwaltes als Erfüllungsort und zugleich als Gerichtsstand vereinbart.

anwendbares Recht

Für das Mandatsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht maßgeblich.
Die Vertragssprache ist deutsch.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.